

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW – IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren

Was wird gefördert?

Das Programm fördert die Errichtung und energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude) von Unternehmen / sozialen Trägern in folgender Form:

- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70, 100, oder zum KfW-Effizienzhaus Denkmal** (für Baudenkmale / erhaltenswerte Bauten), sowie **Einzelmaßnahmen** zur Verbesserung der Energieeffizienz
- **Neubau als KfW-Effizienzhaus 55 oder 70**

Förderfähig sind auch sonstige Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der o.g. Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Nebenarbeiten, Planungskosten, Maßnahmen zur Einregulierung von Anlagen, Energiemanagementsysteme).

Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und CO₂ (KfW-Effizienzhaus) sind hierbei von einem Sachverständigen zu bestätigen. Ein Sachverständiger ist eine nach § 21 EnEV berechtigte Person für die Ausstellung oder Prüfung der Nachweise nach der EnEV für Nichtwohngebäude (z.B. siehe unter www.energie-effizienz-experten.de).

Wie wird gefördert?

Es werden zinsgünstige langfristige Kredite mit Festzinssätzen vergeben. Die Laufzeit beträgt wahlweise 10, 20 oder 30 Jahre; mit 2, 3 oder 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre (zinsverbilligter Zeitraum) am Tag der Auszahlung festgeschrieben.

Die KfW hat die Zinssätze in acht risikogerechten Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de.

Es werden zusätzlich folgende **Tilgungszuschüsse** bezogen auf den Kredit-Zusagebetrag gewährt (Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche nach DIN 277):

Sanierung:

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5%, max. 175 Euro/m² NGF
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0%, max. 100 Euro/m² NGF
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5%, max. 75 Euro/m² NGF
- Einzelmaßnahmen: 5,0%, max. 50 Euro/m² NGF

Neubau:

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0%, max. 50 Euro/m² NGF
- KfW-Effizienzhaus 70: kein Tilgungszuschuss

Die KfW-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) und mittlere U-Werte (Ü) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV) aufweisen.

Bei **Einzelmaßnahmen** werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Böden
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, mit –verteilung und –speicherung, sowie ggf. KWK / KWKK
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten. Für Baudenkmale gibt es Ausnahmeregelungen zu bestimmten Maßnahmen.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind folgende Träger von Investitionsmaßnahmen an kommunalen / sozialen Nichtwohngebäuden:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 % bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %).
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligung) sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP-Modelle, z. B. Contracting), unter der Voraussetzung, dass die finanzierten Güter von kommunalen / sozialen Trägern genutzt werden.
- alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das zuständige Finanzamt.

Für Kommunale Gebietskörperschaften steht das KfW-Programm „IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren“ zur Verfügung.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird über die Hausbank gestellt. Weitere Infos gibt es bei der

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 0800-539 9001 (kostenfrei)
Fax: 069-7431-9500
Internet: www.kfw.de

Die Programmnummer bei der Antragstellung lautet:

- bei Neubauten: 220
- bei Sanierungen: 219

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich (im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen), sofern die Summe der Fördermittel nicht die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die einen Zuschuss über das BAFA-Marktanreizprogramm (bzw. einen Kredit über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“) erhalten, können nicht gleichzeitig als Einzelmaßnahme von diesem Programm gefördert werden.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm für die Sanierung wurde 2009 eingeführt; für den Neubau wurde das Programm zum 1.10.2015 erweitert und verbessert.
Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW und Haushaltsmitteln des Bundes finanziert, eine Deckelung ist nicht bekannt.